



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

---

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 51	PA	RR 55
TOP		4		
Datum		20.03.2014		03.04.2014
Ansprechpartner: ORBR Plück Bearbeiter: RAng Kutsche		Telefon : 0211 - 475 5216		
<b>Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014</b> hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u></b> <b>Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014</b> <b>wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen</b>				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 19.02.2014

## **Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

### **1. Grundlagen**

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden bekanntlich weitestgehend, in NRW seit 2012 sogar ausschließlich aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006, welches an die Stelle des für die sogen. "Stadtverkehrsförderung" entfallenen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) getreten ist.

Nachdem es zwischenzeitlich zum Streit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Höhe der Kompensationsmittel des Bundes für den Zeitraum von 2014 bis 2019 kam, sah sich das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) - nicht zuletzt auf Grund der erheblichen Mittelbindungen der Vorjahre - für 2013 veranlasst, ein "Notprogramm" mit lediglich 26,1 Mio. €, anstatt wie in den Jahren 2012 und früher, mit rd. 130 Mio. € zu fahren.

Diese Vorgehensweise stellte einen drastischen Einschnitt in die Förderkulisse dar.

Dem gegenüber hat sich die Situation inzwischen entspannt, weil es noch vor der Bundestagswahl 2013 zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2014 bis 2019 gekommen ist, und zwar im Zuge des gemeinsamen Maßnahmenpakets zur Hochwasser-Aufbauhilfe. Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes regelt, dass der Bund den Ländern bis 2019 weiterhin jährlich 1,335 Mrd. € zur Verfügung stellt. Da der Verteilungsschlüssel unverändert geblieben ist, erhält NRW weiterhin rd. 260 Mio. €, davon je 130 Mio. € für den SPNV/ÖPNV und für den kommunalen Straßenbau.

Im Vorfeld der Programmgespräche für das Jahresförderprogramm (JFP) 2014 hat das MBWSV allerdings darauf hingewiesen, dass auch nach nunmehr bestehender Planungs- und Finanzierungssicherheit im Zeitraum 2014 bis 2019 ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung stehe.

Von den bis zum Jahr 2019 verfügbaren Kompensationsmitteln des Bundes in Höhe von jährlich ca. 130 Mio. € stehen nach Abzug der bis 2013 bereits (zur Durchfinanzierung laufender Maßnahmen) ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2014 bis 2019 nur noch 226 Mio. € für die Bewilligung neuer Fördervorhaben zur Verfügung. Hiervon sollen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 landesweit jeweils **60 Mio. €** für Neubewilligungen

bereitgestellt werden. Die Restsumme von 46 Mio. € soll landesweit als Mittelreserve, u. a. für evtl. Kostenerhöhungen, vorgehalten werden.

## **2. Jahresförderprogramm (JFP) 2014**

Für das JFP 2014 werden nach Vorgabe des MBWSV ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Erhaltungsmaßnahmen, d.h. grundlegende Erneuerung sowie – im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

In den Programmgesprächen der jeweiligen Bezirksregierungen mit dem MBWSV Ende 2013 wurden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit abgestimmt. Für diese neu angemeldeten und die bereits eingeplanten Projekte wurde der Stand der Baureife und die Vereinbarkeit mit den Kriterien des Notprogrammes 2014 abgeklärt.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das Regionale Votum zum Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2014 für die Bezirksregierung Düsseldorf ohne Bereich des Regionalverbandes Ruhr zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt.

### **Anlagen:**

**Anlage 1:** Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2014



**Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25**  
**Regionales Votum zum Förderprogramm**  
**Kommunaler Straßenbau 2014 (IV-Infrastrukturförderung)**  
**für den Regierungsbezirk Düsseldorf ohne Bereich Regionalverband Ruhr**

Aufgestellt: 22.01.2014

Antragsteller	OM*	Maßnahme	Ges-Kosten	zwf-Kosten	FS % **	Zuwendung
Issum (Gemeinde)	2013 06 154	Grundhafte Erneuerung der Gelderner Straße von L362 bis Josef Diebels Strr.	636.000	431.500	60	258.900
Viersen (Kreis)	2013 04 166	Grundhafte Erneuerung der K 1 Niedieckstr. in der OD Nettetal Lobberich	709.000	709.000	60	425.400
Goch (Stadt)	2002 09 30	BÜ-Beseitigung An der Poststr./Kalkarer Str.-Nord-Osttangente; 750 m	8.500.000	2.125.000	70	1.487.500
Kleve (Kreis)	2013 04 154	Grundhafte Erneuerung der K 27 OD Bedburg Hau Schneppenbaum	934.000	934.000	60	560.400
Viersen (Stadt)	2012 07 166	Ausbaumaßnahmen mit Schwerpunkt Verkehrssicherheit an Schulwegen im Stadtgebiet Viersen	1.120.000	1.120.000	60	672.000
Viersen (Kreis)	2001 04 50	Grundhafte Erneuerung der K 32 in der OD Willich Anrath, 850 m	752.600	710.100	60	294.000
Kleve (Kreis)	2013 05 154	Grundhafte Erneuerung K31 OD Kranenburg Niel	562.000	549.000	60	329.400
<b>Anzahl: 7</b>			<b>13.213.600</b>	<b>6.578.600</b>		<b>4.027.600</b>

\* Ordnungsmerkmal

\*\* Fördersatz